



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

(Geister-) Radverkehr auf der Mülheimer Brücke

hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 16.11.2009, TOP 7.2.1

Auf der Mülheimer Brücke haben Ende August umfangreiche Sanierungsarbeiten begonnen. Offensichtlich gibt es nun Probleme für den Radverkehr. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass aufgrund der Sanierungsarbeiten die Radfahrer in beiden Fahrrichtungen nunmehr nur eine Seite benutzen können und somit Radfahr-Gegenverkehr auf einer Bahn stattfindet?
2. Welche Absicherungsmaßnahmen zur Vorbeugung von Fahrradunfällen („Geister-radfahrer“) sind getroffen worden?
3. Welche Alternativen gibt es?
4. Sind bereits Komplikationen im Radverkehr aufgetreten, die die Erwägung nahe legen, die jetzige Lösung mit Geisterverkehr zu verändern?

5. Ab wann wird die Polizei Geisterradfahrer wieder mit Strafen belegen, wie sie es noch in der Woche VOR (!) der nunmehr amtlich angeordneten Geisterradfahrerei getan hat?

Zusatzfrage: Ersieht die Stadtverwaltung hier das Vorliegen eines Schildbürgerstreiches?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden die Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen über einen gemeinsamen Radweg geführt. Eine entsprechende mobile Beschilderung wurde aufgestellt. Vor Umsetzung der Baumaßnahmen wurde das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren mit der Polizei zu den Verkehrs- und Absperrrmaßnahmen durchgeführt. Die Polizei hat der Verkehrsführung für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen zugestimmt.

Diese Zustimmung erfolgte vor dem Hintergrund der Abwägung nachfolgender Alternativen:

1. Sperrung der Mülheimer Brücke für den Radverkehr für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen. Diese Alternative wurde aus Gründen der starken Mobilitätseinschränkung für die Radfahrer verworfen.
2. Führen des Radverkehrs in linksrheinische Richtung über die Fahrbahn. Diese Option wurde aufgrund des hohen Gefahrenpotentials für die Radfahrer abgelehnt.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass aufgrund der deutlich zu erkennenden Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen und den damit einhergehenden, mehrfach geprüften Beschilderungen für den Radverkehr auf der Mülheimer Brücke von den Radfahrern erwartet werden kann, dass diese die besondere Situation erkennen und sich gemäß § 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) angemessen vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten.

Komplikationen, die die Erwägung nahe legen, die jetzige Lösung zu verändern, hat es bislang nicht gegeben. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die ursprüngliche Verkehrsführung wieder hergestellt.